

## Informationen zum Vorpraktikum: Kunststofftechnik

Im Studiengang Kunststofftechnik ist zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als Voraussetzung für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes, in der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

**Ausbildungszeit:** 50 Präsenztage (10 Wochen)

---

**Ausbildungsziel:** Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und Fertigungseinrichtungen aus den Bereichen Kunststofftechnik, Metallbearbeitung und Werkstofftechnik. Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen, Einblicke in soziologische Probleme eines Betriebes. Kenntnisse der wichtigsten Werkstoffe und ihrer Be- und Verarbeitung.

---

**Ausbildungsinhalte:** Mitarbeit in Fertigung/Produktion und Anwendung von Grundfertigkeiten der Metall- und Kunststoffbearbeitung.

---

**Zeitpunkt:** Das Vorpraktikum muss spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein.